



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Erneuerbare Energien**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 14.10.2014,
genehmigt vom Präsidium am 03.12.2014, veröffentlicht am 12.12.2014*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang Erneuerbare Energien ist ein Teilzeitstudien-
engang. Für das Studium sind 6 Semester vorgesehen. Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im
Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten nach dem Modell_ECTS¹. Ein Leistungspunkt repräsen-
tiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Abschlussprüfung im Masterstudiengang Erneuerbare Energien verleiht die Hoch-
schule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 3 Masterarbeit

Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsord-
nung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 70 Leistungspunkte er-
worben hat. Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt fünf Monate.
Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit verlängern
(vergl. § 9 ATPO²).

§ 4 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Module entsprechend den zugeordne-
ten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.

§ 5 Gasthörerstatus

Für erfolgreich absolvierte Module erhält der Gasthörer ein Zertifikat, in dem die erreichte Note und
die Anzahl der in einem Studium anrechenbaren Leistungspunkte (ECTS) ausgewiesen sind.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.

¹ European Credit Transfer System

² Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung